

POLARIS Rechtsanwälte | Kröpeliner Straße 54 | 18055 Rostock

an alle Teilnehmer des Vergabeverfahrens
Stadt Bergen auf Rügen: Planungsleistungen
für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes

per evergabe.de

Aktenzeichen 992/24 MD01

Ansprechpartner: RA Dr. Dimieff | Assistenz:
Fon: 0381 - 491 44 0 | Mail: dimieff@polaris.law

Rostock, den 15.04.2025

Bieterinformation zur Bieterfragen 01

Sehr geehrte Damen und Herren,
es wird eine Bieterfrage beantwortet.

Frage

ein Bieter fragt:

„Können wir davon ausgehen, dass bei der Bewertung der
Referenzen auch Feuerwehrleitstellen als vergleichbare Referenz
akzeptiert werden.“

Antwort

Darauf antworten wir wie folgt:

MICHAEL RODE

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Erbrecht

DR. RALF SCHULZ

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht
Strafverteidiger

CHRISTIAN DOOSE-BRUNS

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Mediator

GUNNAR KEMPF LL.M.

Fachanwalt für Sportrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. ANDREAS BEUTIN

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. MARTIN DIMIEFF

Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis

ZINA DEGEN

Rechtsanwältin im Angestelltenverhältnis

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin FATMA ÖNER
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Nein.

In den Vergabeunterlagen ist in der Anlage A 4. Zuschlagskriterien (Teil vom Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen) unter II (Kriterien im Einzelnen) 3. (Persönliche Referenzen des benannten Projektleiters) vorgegeben worden:

„Referenzen sind nur wertbar, wenn sie Feuerwehrneubauten zum Gegenstand hatten. Je wertbare Referenz wird ein Wertungspunkt vergeben. Referenzen, die Feuerwehrneubauten mit mindestens 6 Stellplätzen zum Gegenstand hatten, erhalten zwei Wertungspunkte.“

Gemeint sind Feuerwehrgebäude im Sinne von Feuerwachen, also als Standort, an dem die Feuerwehrkräfte stationiert sind und ihre Fahrzeuge und Ausrüstung aufbewahrt werden. Referenzen, die lediglich Feuerwehrleitzentralen oder Einsatzleitstellen (als zentrale Punkte, von denen aus Notrufe entgegengenommen und Einsätze organisiert werden) zum Gegenstand haben, sind nicht wertbar.

Hinweis: Vorstehendes betrifft allein das bezeichnete **Zuschlagskriterium** der **persönlichen Referenzen** der benannten Projektleiter, nicht hingegen die unternehmensbezogenen Referenzen als Eignungskriterium.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Dimieff
Rechtsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.